



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0277/2018		Datum: 18.07.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2/Ar	
Betreff:			
Maßnahmenabschätzung zum Antrag der FBG-Ratsfraktion B9 neu - Tunnel Karthause			
Gremienweg:			
07.08.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Die Planung wurde seitens der Stadt eingestellt, da alleine die geschätzten Gesamtkosten gemäß der Diplomarbeit (Streckenlänge ca. 1600 m Tunnel + Anschlussstellen) schon 78 Mio. € betragen (siehe Anlage Unterrichtungsvorlage für FBA IV am 04.04.2006). Hinzu würde noch der Tunnel unter der Bahn, als Verlängerung der Kurt-Schumacher-Brücke kommen, der in der damaligen Unterrichtungsvorlage von den Kosten her deutlich zu niedrig angesetzt wurde. Die Kosten hierfür würden weitere ca. 25 Mio. € betragen. Inwieweit ein Notfalltunnel als zweite Röhre erforderlich ist, wäre im weiteren Planungsverlauf noch zu prüfen.

Alleine aufgrund von Kostensteigerungen der letzten Jahre wären mind. 20 % auf die damalige Kostenschätzung aufzuschlagen, so dass die Gesamtkosten der neuen Verkehrsverbindung mind. 120 Mio. € betragen würden. Alle Kostenschätzungen beruhen derzeit auf dem Stand von Diplomarbeiten, so dass weitere Kostensteigerungen zu erwarten und auch das angrenzende Straßennetz zunächst auf seine Leistungsfähigkeit zu überprüfen wären (ggf. weitere Folgemaßnahmen).

Ob alle erforderlichen Flächen zur Verfügung stehen bzw. überhaupt erworben werden können, wäre im weiteren Planungsverlauf zu prüfen (z. B. Transregiogelände). Auch hier könnten ggf. zusätzliche Kosten entstehen.

Zeitlich schätzt die Verwaltung die Dauer bis zu einem möglichen Baubeginn auf mind. 15-20 Jahre. Allein für die Klärung einer gesicherten Finanzierung wären zunächst umfangreiche Gutachten und Vorplanungen sowie aufwendige Abstimmungen erforderlich. Die Mindestdauer für ein Planfeststellungsverfahren kann in Abhängigkeit der für die Planung erforderlichen Eingriffe ebenfalls zwischen 5 und 10 Jahren betragen.

Inwieweit die genannte Tunnellösung tatsächlich zu einer Entlastung der Koblenzer Straße bzw. der Ortslage Moselweiß führen würde, müsste zunächst in einem umfangreichen Verkehrsgutachten untersucht werden (Analyse der Ziel – und Quellverkehre).

Die Verwaltung sieht dies kritisch. Es wäre auch denkbar, dass der Nord-Süd-Verkehr (B 9) die Nordentlastung nutzen würde, was zu einer Überforderung dieser Verbindung führen könnte.

Eine Alternative zu dieser „großen Lösung“ könnte es sein, nur die Bahn zu untertunneln, um den Durchgangsverkehr der Koblenzer Straße direkt auf die Beatusstraße und von dort in die „Hohl“ zu leiten.

Die Erstellung von aufwendigen Verkehrsgutachten und ersten Planungen wäre eine grundlegende Voraussetzung, um mit den zuständigen Stellen über eine Aufnahme der Maßnahme in den Bundesverkehrswegeplan zu sprechen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des FBA IV am 07.08.2018 die Maßnahmenabschätzung in Form einer Präsentation weiter konkretisieren.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der o. g. hohen Kosten, der ungeklärten Refinanzierung und daraus resultierenden Zeitschiene sowie der genannten großen verkehrlichen Auswirkungen auf andere Teilbereiche und Projekte im Stadtgebiet, die Untertunnelung unter der Karthause nicht weiter zu verfolgen und stattdessen alternative Maßnahmen zu prüfen.